

Betreff:**Grünpfeil für den Radverkehr im Stadtbezirk 120**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	10.07.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.08.2025	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 120 vom 20.11.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat 120 bittet die Verwaltung zu prüfen, an welchen Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk 120 die Voraussetzungen für einen „Grünpfeil für den Radverkehr“ gem. § 37 StVO und VwV-StVO vorliegen. Danach soll, wo es möglich ist, eine entsprechende Beschilderung (Zeichen 721 StVO) dem Stadtbezirksrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Anordnung des VZ 721 handelt es sich um eine Maßnahme aus der StVO und damit um eine Aufgabe nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG (sog. übertragener Wirkungskreis), die keinen politischen Beschluss ermöglicht. Aus diesem Grund wird das Ergebnis der betrachteten Lichtsignalanlagen (LSA) dem Stadtbezirksrat als Mitteilung bekanntgegeben.

Es wurden die LSA im Gebiet des Stadtbezirkes 120 durch die Verwaltung auf die Voraussetzung für ein VZ 721 „Grünpfeil für den Radverkehr“ auf der Grundlage des § 37 StVO sowie der dazugehörigen § 37 VwV-StVO geprüft.

Insgesamt wurden 18 LSA betrachtet, von denen 13 nicht für das VZ 721 geeignet sind. Die häufigsten Gründe gegen eine Anordnung des VZ 721 sind:

1. der aus Gegenrichtung kommende gesicherte Linksabbieger
2. die Kreuzung eines gesicherten Schulweges
3. die Führung des Radverkehrs auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg
4. zweispuriges Rechtsabbiegen von Kraftfahrzeugen
5. schlechte Sichtbeziehungen
6. bereits vorhandenes VZ 720 (Grünpfeil)
7. ansässige Seniorenwohnheime
8. Kreuzen / Befahren von Gleisen beim Rechtsabbiegen
9. Kreuzen einer Aufstellfläche für indirektes Linksabbiegen

Nach eingehender Prüfung jeder der o. g. Knotenpunkte kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

a) Hagenring/Hans-Sommer-Straße:

Hier ist das freie Abbiegen aufgrund der baulichen Situation bereits aus allen Richtungen möglich.

b) Gliesmaroder Straße/Hagenring:

Die Anbringung ist hier aufgrund von Punkt 1 und 2 nicht möglich. Hinzu kommt der erhöhte Schülerverkehr, welcher nicht gefährdet werden darf.

c) Hagenring/Humboldtstraße:

Die LSA wird aktuell umgebaut. In Bezug auf die Neuplanung wird kein VZ 721 benötigt, da einerseits das freie Abbiegen bereits möglich ist und andererseits Punkt 2 dagegenspricht.

d) Hagenring/Heinrichstraße:

Hier ist das freie Abbiegen aufgrund der baulichen Situation bereits aus allen Richtungen möglich.

e) Hans-Sommer-Straße/Langer Kamp:

Hier ist die Anbringung aus drei Richtungen möglich. Aus Norden kommend ist aufgrund von Punkt 6 das VZ 721 ausgeschlossen.

f) Hans-Sommer-Straße/Beethovenstraße:

Die Anbringung ist aus allen vier Richtungen möglich.

g) Hans-Sommer-Straße/Abtstraße:

Hier ist die Anbringung aufgrund der Punkte 1, 2 und 6 nicht möglich.

h) Gliesmaroder Straße/Abtstraße:

Die Anbringung für den Radverkehr aus Richtung Westen kommend auf der Gliesmaroder Straße ist möglich. Bei den weiteren Richtungen sprechen die Gründe 3, 8 und 9 dagegen.

i) Wilhelm-Bode-Straße/Heinrichstraße:

Die Anbringung ist aufgrund der Punkte 2 und 5 aus allen vier Richtungen nicht möglich.

j) Botanischer Garten (Humboldtstraße/Gliesmaroder Straße / Kasernenstraße):

Hier ist das freie Abbiegen aufgrund der baulichen Situation bereits aus allen Richtungen möglich.

k) Hagenring/Jasperalle:

Die Anbringung ist hier aufgrund der Punkte 1 und 2 aus allen vier Richtungen nicht möglich.

l) Altewiekring/Husarenstraße:

Die Anbringung ist hier aus drei Richtungen möglich. Auf der Husarenstraße von Osten kommend ist die Anbringung aufgrund von Punkt 2 nicht möglich.

m) Altewiekring/Kastanienallee:

Die Anbringung ist aufgrund der Punkte 1 und 2 aus allen Richtungen nicht möglich.

n) Altewiekring/Helmstedter Straße:

Der Knoten wird voraussichtlich noch in diesem Jahr umgebaut. In Bezug auf die neue Planung wird das Abbiegen aufgrund der baulichen Situation bereit ohne VZ 721 aus allen Richtungen möglich sein.

o) Kastanienallee/Hartgerstraße:

Die Anbringung des VZ 721 ist aufgrund von Punkt 2 nicht möglich.

p) Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße:

Die Anbringung des VZ 721 ist hier aus Richtung Norden und Osten kommend möglich. Die beiden anderen Richtungen sind aufgrund von Punkt 1 und 2 nicht umsetzbar.

q) Helmstedter Straße / Georg Westermann Allee:

Der Knoten wird im nächsten Jahr umgebaut. In Bezug auf die Neuplanung ist die Anbringung des VZ 721 aufgrund der Punkte 2, 8 und 9 aus allen Richtungen nicht möglich.

r) Helmstedter Straße/Schillstraße:

Aufgrund der Punkte 1 und 2 ist die Anbringung des VZ 721 aus beiden Richtungen nicht möglich.

Die Umsetzung der möglichen VZ 721 wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Hornung

Anlage/n: keine

Betreff:**Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
 Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmalsammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsversion enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.


Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail: jennifer.garling@braunschweig.de .

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale
Neue Naturdenkmale



Naturdenkmäler

ND BS 12 Ausgewiesenes Naturdenkmal mit Nr.
ND BS 79 Potentielle Naturdenkmäler mit Nr.

Ausgewiesene Naturdenkmäler

ND BS 3	Sumpfzypresse
ND BS 5	Platane
ND BS 7	Herzog-Friedrich-Wilhelm-Eiche
ND BS 8	Pyramidenèiche
ND BS 9	Stieleiche
ND BS 12	Ginkgo
ND BS 13	Jödebrunnen
ND BS 17	Spring
ND BS 19	Rosskastanie
ND BS 21	Stieleiche
ND BS 27	Kreifberg
ND BS 33	Dorfelche im Ortsteil Mascherode
ND BS 34	Stieleiche
ND BS 35	Stieleiche
ND BS 36	Stieleiche
ND BS 37	Stieleiche
ND BS 38	Platane
ND BS 39	Stieleiche
ND BS 40	Stieleiche
ND BS 41	Platane
ND BS 42	Stieleiche
ND BS 43	Säulenèiche
ND BS 44	Platane
ND BS 45	2 Sumpfzypressen
ND BS 46	Rotbuche
ND BS 47	Säulenèiche
ND BS 48	Flügelnuss
ND BS 49	Säulenèiche
ND BS 50	Rotbuche

Potentielle Naturdenkmäler

ND BS 51	Blutbuche
ND BS 52	Stieleiche
ND BS 53	Rosskastanie
ND BS 54	8 Rosskastanien
ND BS 55	Rotbuche
ND BS 56	Blutbuche
ND BS 57	Ginkgo
ND BS 58	Stieleiche
ND BS 59	Rosskastanie
ND BS 60	Roteiche
ND BS 61	Stieleiche
ND BS 62	Ulme
ND BS 63	Sumpfzypresse
ND BS 64	Japanische Zelkove
ND BS 65	Rotbuche
ND BS 66	Blutbuche
ND BS 67	Säulenèiche
ND BS 68	Stieleiche
ND BS 69	Stieleiche
ND BS 70	Blutbuche
ND BS 71	Stieleiche
ND BS 72	Rotbuche
ND BS 73	Stieleiche
ND BS 74	Ulme
ND BS 75	Sumpfzypresse
ND BS 76	Schwarzpappel
ND BS 77	Rotbuche

u i s
umwelt-informationsystem
braunschweig

Maßstab 1: 20.000
0 500 1.000 1.500 m

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplanaufstellung der Stadt Braunschweig
© 2025 Stadt Braunschweig

Hersteller und Copyright:
Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt, 2025

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS-Rechtswert	GPS-Hochwert
1	ND-BS 79	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 22/3	Eigenart und Schönheit	606238,7	5798629,5
2	ND-BS 80	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 363	Eigenart und Schönheit	605719,1	5792505,7
3	ND-BS 81	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Querum Flur 6 Flurstück 453/183	Eigenart und Schönheit	606845,5	5795757,2
4	ND-BS 82	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemarkung Riddagshausen Flur 10 Flurstück 53/5	Eigenart und Schönheit	607684,7	5791899,2
5	ND-BS 83	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Harxbüttel Flur 1 Flurstück 36/24	Eigenart und Schönheit	601090,3	5800001,6
6	ND-BS 84	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Broitzem Flur 1 Flurstück 243/23	Eigenart und Schönheit	600737,4	5788268
7	ND-BS 85	Gewöhnlicher Trompetenbaum (<i>Catalpa bignonioides</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Eigenart und Schönheit	604900,9	5790596,3
8	ND-BS 86	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 2 Flurstück 654/1	Eigenart und Schönheit	603953,1	5791617,3
9	ND-BS 87	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 58/7	Eigenart und Schönheit	606224,5	5798381,3
10	ND-BS 88	Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 161/26	Schönheit und Seltenheit	604177,2	5785345,9
11	ND-BS 89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Hagen Flur 4 Flurstück 199/82	Eigenart und Schönheit	603634,8	5793137,2
12	ND-BS 90	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Volkmarode Flur 1 Flurstück 2/5	Eigenart und Schönheit	609291,4	5794776,6
13	ND-BS 91	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 3/89	Eigenart und Schönheit	605449,3	5793137,7
14	ND-BS 92	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Völkenrode Flur 1 Flurstück 43/4	Eigenart und Schönheit	598349,1	5795971,5

Betreff:

**Prüfauftrag - Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der
Kastanienallee**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

13.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, im Zuge der Umgestaltung der Kastanienallee zusätzlich rote Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn aufzubringen, damit die neue Situation allen Verkehrsteilnehmenden sofort ins Auge sticht.

Sachverhalt:

Die Umgestaltung der Kastanienallee hat begonnen und die Piktogramme, dass der Fußweg nur den Fußgängerinnen und Fußgänger gehört, sind aufgebracht. Rote Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn könnten den Verkehrsteilnehmenden helfen, die neue Situation leichter zu erkennen.

Anlage/n: keine

Absender:

Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 120

25-26175

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neuinstallation der Schranken am Bahnübergang Grünewaldstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
 (Entscheidung)

Status

13.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich umgehend mit der DB-Infra-Go in Verbindung zu setzen, um nach Fertigstellung des elektronischen Stellwerks am Bahnübergang Grünewaldstraße den Vorgang der Neuinstallation der Schranken zu beschleunigen und um die einzelnen Zeitansätze für Planung als auch Ausführung detailliert darzulegen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Bewohner im Östlichen Ringgebiet über den Sachverhalt angemessen und allgemein verständlich zu informieren.

Sachverhalt:

Nach dem einschlägigen Artikel in der Braunschweiger Zeitung und dem Flyer, der von der DB im östlichen Ringgebiet verteilt worden ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat die DB die Planungen in Richtung Unterführung nicht gestoppt, nachdem das Niedersächsische OVG mit Beschluss vom 25. April 2024 das Bürgerbegehren zum Erhalt der Schranken Grünewaldstraße für zulässig erklärt hat?
2. Warum ist nicht umgehend mit der Planung des neuen Bahnüberganges begonnen worden, nachdem sich der Rat der Stadt Braunschweig am 18. Februar 2025 in Abänderung der Ursprungsentscheidung des AMTA für dessen Fortbestand entschieden hat? Noch in ihrem Schreiben vom 3. Juli 2023 an die Stadt Braunschweig hat die DB ausdrücklich erklärt, dass entsprechenden Wünschen der Stadt entsprochen werde.
3. Gibt es im Hinblick auf das neue Stellwerk tatsächlich keine andere Möglichkeit, als den Bahnübergang bis zur Neuerstellung vollständig zu sperren, z.B. durch vorübergehende Verknüpfung der alten mit der neuen Technik?
4. Sowohl in dem Flyer an Bewohner des östlichen Ringgebietes als auch über die BZ teilt die DB-Infra-Go mit, die Sperrung des Überganges dauere voraussichtlich 5 Jahre.

Noch in der Besprechung mit den am Projekt Beteiligten am 21. Dezember 2022 hat Herr Brinkmann von der DB-Infra-Go mitgeteilt, dass Planung und Bau voraussichtlich 2-3 Jahre in Anspruch nehmen würden (Protokoll Ehrenreich vom 2. Januar 2023).

Im Hinblick auf diese Widersprüche wird dringend gebeten, die einzelnen Zeitansätze für Planung als auch Ausführung detailliert darzulegen.

Die DB-Infra-Go ist sowohl nach AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz), EBO (Elektronisches Bürger- und Organisationen Postfach) als auch dem EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) verpflichtet, nicht nur das Netz, sondern auch die Nebenanlagen betriebsfähig zu halten.

Wenn hier der Bahnübergang für 5 Jahre geschlossen bliebe, beständen erhebliche Zweifel, ob damit nicht, bei aller Zubilligung von Ermessensspielräumen, gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößen wird.

Nach der Regelliste des EBA §18 (Eisenbahnrecht) dürfte die Erneuerung der Schranken allerdings keiner öffentlich-rechtlichen Entscheidung bedürfen, da das Maß der Sicherungseinrichtungen unverändert bleibt.

gez.

Hanna Märgner-Beu

Anlagen:

keine

Betreff:

E-Mobilität im Carsharing

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

30.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
 Beantwortung)

13.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

E-Mobilität im Carsharing bietet zahlreiche Vorteile: Fahrzeuge mit Elektroantrieb verursachen keine lokalen Emissionen und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die gemeinsame Nutzung reduzieren sich zudem sowohl Kosten als auch der Platzbedarf für Fahrzeuge in Städten. E-Carsharing ermöglicht flexiblen Zugang zu umweltfreundlicher Mobilität, fördert die Akzeptanz neuer Technologien und erleichtert vielen Menschen den Einstieg in nachhaltiges Fahren.

Im Östlichen Ringgebiet entstehen immer mehr Carsharing-Plätze (z.B. in der Uhlandstraße) und auch Parkplätze, die zum Laden von Elektroautos (z.B. in der Heinrich-Heine-Straße) genutzt werden. Eine Kombination aus beiden - nämlich Carsharing mit Elektrofahrzeugen - ist nicht zu finden. Dies ist bedauerlich, zumal der öffentliche Raum ein knappes Gut ist.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP im Östlichen Ringgebiet:

1. Unter welchen Voraussetzungen wird es bald Carsharing für Fahrzeuge mit Elektroantrieb in Braunschweig, speziell im Östlichen Ringgebiet geben?
2. Nach einem Bericht des NDR aus dem Jahr 2023 liegt Braunschweig sehr weit hinten beim Carsharing, siehe <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Die-Vorteile-des-Carsharings-und-der-aktuelle-Stand,carsharing240.html>.
 Gibt es neuere Zahlen, eventuell auch für die einzelnen Braunschweiger Stadtbezirke, über die Entwicklung von Carsharing pro Einwohner?
3. Wie viele weitere Plätze für Carsharing-Autos beziehungsweise das Laden von Elektro-Autos und Plätze für das Laden von elektrischen Carsharing-Angeboten werden in den nächsten Jahren geplant und stehen damit nicht mehr für die Autos mit Verbrennungsmotor zur Verfügung? (Bitte Planung für die nächsten drei Jahre angeben.)

Anlagen: keine

*Betreff:***E-Mobilität im Carsharing***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.08.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

13.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Ingo Schramm vom 30.07.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Zwischen der Verwaltung und den in Braunschweig aktiven Ladesäulen- und Carsharing-Anbietern besteht ein enger Austausch, sodass die wechselseitigen Voraussetzungen gut kommuniziert und bekannt sind. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist eine entsprechende Kundennachfrage.

Es ist geplant, zukünftig auch elektrische Carsharing-Stationen zu errichten. Derzeit werden im östlichen Ringgebiet zwei Standorte betrachtet.

Zu 2.:

Im Ranking 2024 der Städte liegt Braunschweig in Bezug auf die Anzahl von Carsharing-Fahrzeugen pro Einwohner (0,34) auf Platz 55 und verbesserte sich damit gegenüber dem Jahr 2019 mit einem Wert von 0,09 und dem Platz 89 deutlich. Eine Statistik für die einzelnen Stadtbezirke wird nicht erstellt.

Zu 3.:

Im Rahmen der Ladesäulenkonzession sollen gemeinsam mit der KOM|DIA 400 Ladepunkte bis 2026 und optional 100 weitere Ladepunkte bis 2028 im öffentlichen Raum entstehen.

Neue Carsharing-Standorte entstehen entsprechend der Kundennachfrage.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verschwundene Fahrradpiktogramme in der Karlstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

21.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Karlstraße sind während der Straßenbauarbeiten die Fahrradpiktogramme verschwunden oder zum Teil entfernt worden. Es fehlen in den Kreuzungsbereichen zur Wilhelm-Bode-Straße, Bindestraße, Grabenstraße und Menzelstraße die Piktogramme.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

Wann werden diese Piktogramme wieder auf der Straße ergänzt oder neu aufgemalt?

Anlagen: keine

Betreff:**Verschwundene Fahrradpiktogramme in der Karlstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.06.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Schramm vom 08.05.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird Fahrradpiktogramme zeitnah
wiederherstellen lassen.

Wiegel

Anlage/n:

keine